

Die hier dargelegten Grundsätze der Arbeit für die zentralen Staatsorgane gelten sinngemäß für alle Staats- und Wirtschaftsleitungen. Wir meinen hiermit besonders die *Räte der Bezirke und Kreise*. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Durchführung der Bezirks- und Kreisprospektivpläne kommt es jetzt darauf an, die Grundsätze des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Wahrnehmung der höheren Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht für die Planung und Leitung der gesellschaftlichen Prozesse in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden schrittweise zu verwirklichen.

Die Erfahrungen besagen, daß zur Durchführung dieser Grundsätze wichtige Schritte zur Neuordnung der Haushalts- und Finanzwirtschaft in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden zur umfassenden Anwendung der wirtschaftlichen Rechnungsführung und zur Eigenerwirtschaftung der Mittel in den bezirks- und kreisgeleiteten Betrieben getan werden müssen. Erforderlich ist, daß die Räte, insbesondere in den Städten und Gemeinden, schrittweise zu einer ökonomisch begründeten Haushaltswirtschaft kommen und damit die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie unterstützt wird.

Die vor uns stehenden Aufgaben erfordern von allen *Leitern* und Mitarbeitern der Staats- und Wirtschaftsorgane eine große schöpferische Arbeit, gründliche Analyse der sich vollziehenden gesellschaftlichen Prozesse und eine systematische wissenschaftliche Auswertung. In stärkerem Maße müssen moderne Methoden und Mittel der Planung und Leitung, wie Datenverarbeitung, ökonomisch-mathematische Modelle und Netzwerktechnik, angewandt werden.

Genosse Walter Ulbricht erläuterte die objektive Notwendigkeit, die modernsten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse anzuwenden, um so das ökonomische System des Sozialismus in allen Bereichen zu gestalten.

Das ist kein schematischer Prozeß und vollzieht sich nicht im Selbstlauf. Es gibt berechtigte Beschwerden, daß von leitenden Staats- und Wirtschaftsfunktionären in einer Reihe von Fällen formal-bürokratisch gearbeitet, Vorschläge und Hinweise „zuständigkeitshalber!“ von einem zum anderen geschoben und wichtige Regelungen oder Anordnungen nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig getroffen werden. Dadurch entsteht oft beträchtlicher Schaden und große Verärgerung. Auch darum ist es notwendig, exakt festzulegen, wer entsprechend seiner Funktion was zu entscheiden hat, wobei von dem Grundsatz ausgegangen werden muß, alle